

Umweltamt, 13.03.2025

Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.03.2025 zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.03.2025 (Drucksachen-Nr. 9709/2020-2025)

Maßnahmen zur Starkregenvorsorge in der Senne

Text der Anfrage:

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um Auskunft, ob die Stadt Bielefeld plant, Eigentümerinnen und Eigentümer in besonders von Starkregen betroffenen Gebieten – insbesondere im Stadtteil Windelsbleiche und Windflöte – gezielt anzusprechen und über mögliche Schutzmaßnahmen zu informieren.

Zusatzfrage 1:

Gibt es Programme oder Fördermöglichkeiten, mit denen Hauseigentümer bei der Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Starkregenvorsorge unterstützt werden?

Zusatzfrage 2:

Sind seitens der Stadt oder der Stadtwerke Bielefeld konkrete Maßnahmen in der betroffenen Region geplant, um die Überflutungsgefahr insgesamt zu minimieren?

Antwort zur Anfrage und Zusatzfrage 1:

Im Laufe des Jahres 2024 wurden neben anderen Stadtbezirken auch die Stadtteile Windelsbleiche und Windflöte in der Senne von Starkregenereignisse getroffen. Der Schwerpunkt lag hierbei nach Kenntnis des Umweltamtes im Bereich Friedrichsdorfer Straße. Meldungen von betroffenen Grundstückseigentümern wurden jeweils individuell unter Betrachtung des Einzelfalls bearbeitet.

Eine allgemeine Information der Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer in den von Starkregen besonders betroffenen Gebieten ist derzeit nicht geplant.

Informationen zum Thema Starkregen, wie die Starkregengefahrenkarten, Planungshinweiskarten Starkregen und der Starkregenbericht können auf der Homepage der Stadt Bielefeld öffentlich eingesehen werden unter:

[Starkregen | Bielefeld](#)

Im Rahmen der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts wurde für den Starkregen eine Fließwegeanalyse auf der Grundlage des Geländemodells der Stadt Bielefeld durchgeführt und die Fließrichtung und Ansammlung des oberflächlich abfließenden Niederschlagswassers in Senken u.a. bei 30-Jährigen und 100-jährigen Starkregenereignissen erfasst.

Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden aus Starkregenereignissen sowie zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen sind Aufgabe der Grundstückseigentümer,

bspw. durch eine risikoangepasste Gebäudegestaltung, technisch-konstruktiven Objektschutz oder die Verbesserung der Abflusshindernisse.

Ausführliche Hinweise zum Schutz bei Starkregen sind auf der Homepage der Stadt Bielefeld zu finden:

[Flyer-Starkregen-November-2024.pdf](#)

[Schutz bei Starkregen | Bielefeld](#) <https://www.bielefeld.de/node/3889>

Förderungen zur Unterstützung baulicher Maßnahmen zur Starkregenvorsorge werden von der Stadt Bielefeld nicht angeboten. Das Land NRW sieht aktuell ebenfalls keine Förderungen an Privatpersonen vor.

Antwort zur Zusatzfrage 2:

Konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Überflutungsgefahr sind entlang der Friedrichsdorfer Straße durch den Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Gewässerunterhaltung der Stadt Bielefeld geplant. Ein Teilstück der Gewässerverrohrung des Toppmannsbach-Nebengewässers 41.03 soll erneuert und in diesem Zuge der Querschnitt der Rohre von DN 400 auf DN 800 verdoppelt werden, um größere Wassermengen abführen zu können. Die Durchlässe im Bereich der Postheide werden ebenfalls vergrößert. Die bauliche Umsetzung ist für 2025 vorgesehen.

Gez.

i.A.

Randermann